



Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

20. Juni 2017

Platz- und Spielordnung

Allgemeines

Die Platz- und Spielordnung soll allen Mitgliedern des Tennisclubs einen geordneten Spielbetrieb ermöglichen. Alle Clubmitglieder sind verpflichtet, diese Platz- und Spielordnung einzuhalten.

Jedes Vorstandsmitglied und der Platzwart sind berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Ordnung hinzuwirken.

Verstöße sind dem Sportwart oder dem 2. Vorsitzenden zu melden. Diese sind innerhalb des Vorstandes für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung verantwortlich. Über eventuell zu ergreifende Maßnahmen bei wiederholten Verstößen entscheidet der Gesamtvorstand.

Bei der An- und Abfahrt auf das Tennisgelände ist auf die Anlieger Rücksicht zu nehmen. Es soll bevorzugt der Hallenparkplatz benutzt werden.

Mit der Saison 2013 wurde ein elektronisches Buchungssystem für die Freiplätze eingeführt. Dieses Freilatzbuchungssystem ist ein virtuelles Steckkartensystem. Für jedes Mitglied ist eine Karte vorhanden, die täglich gesteckt werden kann – nach 17 Uhr jedoch nur 2 Mal pro Woche. Sie können einen Platz nur reservieren, wenn zwei Karten gesteckt sind.

Man kann natürlich auch mit Gästen spielen. Dazu gibt es eine spezielle Karte die "Gast" heißt. Gastspieler und passive Mitglieder müssen alle gespielten Stunden im System vor Betreten des Platzes im System reservieren um eine Abbuchung der Gebühren zu ermöglichen.

Sollte das Wetter ein Spielen nicht ermöglichen, kann die Eintragung vor Beginn der Stunde wieder gelöscht werden. Alle nicht gelöschten Eintragungen führen zu entsprechender Berechnung.

Das System ist ein reines Stecksystem und prüft Stand heute nicht alle Vorgaben der Platz- und Spielordnung ab. Für die Einhaltung ist nach wie vor der Spieler selbst verantwortlich. Eine detaillierte Beschreibung des Systems hängt aus und ist parallel auf der Webseite des Tennisclubs hinterlegt. Für Fragen zum Belegungssystem oder bei fehlenden Karten wenden Sie sich bitte an den TCW Webmaster unter webmaster@tennisclub-weil.de.

§ 1 Spielberechtigung & Gastspielerregelung

- (1) Grundsätzlich spielberechtigt sind aktive Clubmitglieder.
- (2) Eingeschränkt spielberechtigt sind passive Mitglieder.

Als Vereinsmitglied (Aktiv oder Passiv) kann man mit einem Gast auf der Anlage des TCW Tennis spielen.

Die derzeitigen Gastspielergebühren sind wie folgt:

Passiv	€ 6,00 je Stunde
Gast:	€ 8,00 Stunde

Passive Mitglieder können auf den Freiplätzen spielen – auch abends und an Wochenenden. Buchungen (Eintragungen in den Wochenbelegungsplan) können im Voraus erfolgen, jedoch nicht an Werktagen von Montag bis Freitag ab 17 Uhr. Sind die Plätze jedoch am Abend frei, bzw. nicht reserviert, können passive Mitglieder auch abends ab 17 Uhr spielen.

Gastspieler können nur zusammen mit einem aktiven bzw. passiven Mitglied spielen. (Vereinsatzung § 5 Abs.2)

- (3) Es darf nur in Tennisbekleidung gespielt werden, Tennisschuhe sind unbedingt erforderlich.

§ 2 Platzordnung

- (1) Die Spieldauer beträgt 60 Minuten. Es ist systemseitig möglich und gestattet im 30-Minutenrhythmus die Plätze zu buchen. Die Buchungszeit beträgt mindestens 1 Stunde und es können nur volle Stunden gebucht werden. Deshalb müssen immer 2 Personen/ Stunde eingetragen werden.
- (2) Bei Trockenheit der Plätze sind diese zu bewässern. Innerhalb der 60 Minuten ist der Platz wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen (Platz abziehen, bewässern, Linien säubern etc.).
- (3) Der Platzwart und der technische Leiter sind für die Instandhaltung der Plätze verantwortlich. Auf ihre Anweisung können Plätze jederzeit für den Spielbetrieb gesperrt werden.

§ 3 Belegung

- (1) Aktive Mitglieder können auf nicht im Voraus gebuchten Plätzen spielen. **Passive Mitglieder und Gäste müssen grundsätzlich im System vorbuchen bzw. reservieren.**
- (2) Ein Platz kann im Voraus belegt werden. Zu diesem Zweck müssen sich beide Spieler im System vormerken.
- (3) Die Eintragung ist bis 10 Minuten vor Spielbeginn möglich.
- (4) Eine Vorausbelegung kann nur für eine Stunde pro Tag erfolgen.
- (5) Ab 17.00 Uhr kann ein aktives Mitglied von montags bis freitags höchstens zweimal pro Woche im Voraus eintragen.
- (6) Eine Vorausbelegung wird unwirksam, wenn nicht beide eingetragenen Spieler spätestens 10 Minuten nach Beginn der vorbelegten Stunde anwesend sind.
- (7) Eine Vorausbelegung kann maximal eine Woche vor dem jeweiligen Spieltermin erfolgen. In diesem Zyklus plant der Sportwart auch die Belegung für die Verbandsspiele und Turniere des Tennisclubs. .
- (8) Bei starkem Andrang, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende sollte möglichst Doppel gespielt werden.

- (9) Vorgaben für den Sportwart zur Belegung der Sandplätze an den Verbandsspielwochenenden :

1. Haben **drei** Mannschaften am Wochenende ein Heimspiel, erhalten 2 Mannschaften je 3 Plätze, (nach Spielklasse), die übrige Mannschaft erhält zwei Plätze. Der verbleibende Platz ist für den allgemeinen Spielbetrieb reserviert.

2. Ab 4 Mannschaften werden grundsätzlich alle Sandplätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt.

3. Bei Jugendspielen unter der Woche werden die benötigten Plätze bis 19 Uhr vom Sportwart gesperrt.

Sollten sich die Verbandsspiele verzögern, besteht kein Anspruch auf den gebuchten Platz. Die Verbandsspiele haben Vorrang. Diese Maßnahmen erachtet der Gesamtvorstand als wichtig, zumutbar und vertretbar um einen geordneten und zügigen Ablauf der Mannschaftsspiele garantieren zu können. Alle Mannschaftsspieler sind angehalten die Spiele zügig und unter Einhaltung der zeitlichen Regeln durchzuführen um die Plätze so schnell wie möglich für die Mitglieder frei zu machen. Dies gilt besonders für die Einschlagzeiten, sowie für den Beginn der Doppel.

§ 4 Spielzeiten für Jugendliche

- (1) Jugendliche können täglich einen Platz für eine Stunde im Voraus belegen, jedoch nicht nach 18.00 Uhr.
- (2) Schüler von Ganztagschulen können von Montag bis Freitag einmal wöchentlich auch nach 18.00 Uhr einen Platz belegen.
- (3) Für berufstätige Jugendliche und Jugendliche die zu den Verbandsspielen gemeldet sind, gelten diese Einschränkungen nicht.

§ 5 Hallenordnung

Für die Halle gilt die aktuelle ausgehängte und auf der Webseite hinterlegte Hallenordnung.



Genehmigt durch den Gesamtvorstand: _____

Karlheinz (Charly) Binder
1. Vorsitzender

Weil im Schönbuch, den 20.06.2017